

Amt für öffentlicher Verkehr und Verkehrskoordination
Herr Christian Aebi
Reiterstrasse 11
3011 Bern

Bern, 20.08.2020

Fachkonsultation MOONLINER 2022

Sehr geehrter Herr Aebi

Wir danken Ihnen für die Einladung, neben der Fachkonsultation zum kantonalen Angebotskonzept ÖV 2022-2025, auch zu der Fachkonsultation MOONLINER 2022 Stellung zu nehmen.

Die UNO-Behindertenrechtskonvention, welche die Schweiz 2014 unterschrieben hat, verlangt das Recht auf eine unabhängige Lebensführung und eine volle Teilhabe in allen Lebensbereichen ohne Zugangshindernissen oder Barrieren für Menschen mit Behinderungen. Auch das BehiG, welches seit 2004 in Kraft ist, hat zum Ziel, dass Menschen mit Behinderungen den öffentlichen Verkehr autonom benützen können. Bauten, Anlagen, Kommunikationssysteme, Fahrzeuge und der Billettbezug müssen darauf abgestimmt sein.

Uns ist es ein Anliegen, dass der gesamte öffentliche Verkehr behindertenzugänglich gestaltet ist. Dies beinhaltet auch die Benutzung des Nachtangebots. Wir stellen fest, dass in der Fachkonsultation MOONLINER 2022 die Thematik rund um den behindertenzugänglichen Verkehr praktisch nicht aufgegriffen wurde. Bei Linienänderungen bzw. -anpassungen ist auch bei dem Nachtangebot darauf zu achten, dass sich die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen nicht verschlechtert. Es ist wichtig, dass Menschen mit Behinderungen Umsteigevorgänge in der vorgesehenen Zeit bewältigen können.

Weiter ist zu berücksichtigen, dass Menschen mit Behinderungen gerade beim Nachtangebot vermehrt auf Support angewiesen sind, da beispielsweise aufgrund der niedrigeren Taktfrequenzen verpasste Anschlüsse schwerwiegendere Auswirkungen haben können. Ausweichmöglichkeiten auf Privatfahrzeuge sind oft nicht vorhanden. Es ist daher umso wichtiger, dass auch bei den Änderungen des Nachtangebots ein besonderes Augenmerk auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen gerichtet wird.

Kurzfristig Ausnahmesituationen wie beispielsweise Änderungen von Abfahrtszeiten, Änderungen von Haltestellen und Linienausfälle, müssen jeweils für Menschen mit Behinderungen in Echtzeit kommuniziert und signalisiert werden. Dabei verlangen wir die konsequente Einhaltung des Zwei-Sinne-Prinzips.

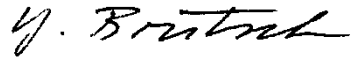
Es hat sich bewährt, die Behindertenorganisationen bereits bei der Planung in beratender Funktion beizuziehen. Zum einen werden die Planer für die Bedeutung der behindertengerechten Gestaltung sensibilisiert und zum andern können Knackpunkte gemeinsam befriedigend gelöst werden. Diese Zusammenarbeit soll auch andernorts angewendet werden, um gute Lösungen für die Zugänglichkeit zu erarbeiten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen bei der Umsetzung Nachtangebots 2022.

Freundliche Grüsse



Dr. Mario Renz
Präsident



Yvonne Brütsch
Geschäftsleiterin